



Verein für offene Jugend- und Jugendsozialarbeit Eitorf e.V.

Vorsitzende: Hannah Deitenbach
 Klusenweg 1
 53783 Eitorf
 Tel.: 02243 / 9236112

An den Bürgermeister und
 Den Rat der Gemeinde Eitorf
 Markt 1
 53783 Eitorf

Stellvertr. Vorsitzende: Laura Glensk
Geschäftsführer: Christian Glensk
Kassiererin: Jennifer Schmitz
Jugendvertrauensfrau: Ruth Deitenbach

20.08.2023

An den Bürgermeister und den Rat der Gemeinde Eitorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Viehof, sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

wie hinlänglich bekannt, hat der Förderverein Jugend Eitorf im letzten Jahr auf dem Areal zwischen Eipbachbrücke und Hermann-Weber-Bad eine öffentliche Grillstelle eingerichtet. Diese wurde mit Kreismitteln ebenso gefördert wie mit Mitteln aus dem Sozialen Verfügungsfonds der Gemeinde Eitorf. Nach Fertigstellung ging der Grillplatz wie zuvor vereinbart ins Eigentum der Gemeinde über.

Von Beginn an war eine Überdachung des Platzes geplant. Hierfür haben wir eine Bezuschussung aus LEADER-Mitteln beantragt. In einer ersten Stufe wurde die Förderfähigkeit bescheinigt, der noch erforderliche Zuwendungsantrag ist in Arbeit. Nach Vorgaben des Fördergebers muss das Projekt bis Jahresende abgeschlossen sein. Planzeichnungen und Baubeschreibung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Hiermit stellen wir folgenden Antrag und bitten um Behandlung in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Sportstätten am 30.08.2023

1. Die Gemeinde Eitorf erklärt schriftlich ihr Einverständnis mit der geplanten Baumaßnahme auf ihrem Grund und erteilt eine Nutzungsgenehmigung für 12 Jahre (Voraussetzung für LEADER-Förderung)
2. Die Gemeinde Eitorf übernimmt mit Fertigstellung der Überdachung auch diese in ihr Eigentum und somit auch die Zuständigkeit für Wartung und Instandhaltung. (Bedingung des Vereins, der diese Aufgabe nicht leisten kann)
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Bemühen des Vereins um kurzfristige Zustimmung des Rhein-Sieg-Kreises als Bauaufsichtsbehörde zu unterstützen, sei es möglichst durch Erreichen einer Befreiung von der Genehmigungspflicht (nach § 62 BauO NRW) oder durch Erteilen des Einvernehmens nach Stellung eines Bauantrags.

Begründung:

Wir halten zur Nutzung der Grillstelle eine Überdachung als Schutz vor Regen ebenso wie vor Sonne, darüber hinaus zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität, für unabdingbar. Eine Überdachung war von Beginn an geplant so bald finanzierbar. Das wurde von uns auch frühzeitig so kommuniziert und nach unserer Wahrnehmung auch von Politik und Verwaltung begrüßt. Bisherige Nutzer sprechen uns auch immer wieder auf eine fehlende Überdachung an. Bereits das Strategiepapier des AK SIGI, dessen Umsetzung vom Ausschuss einstimmig am 12. Mai 2022 beschlossen wurde (Beschluss XV/05/09), sieht neben einer Grillstelle auch möglichst überdachte Treffpunkte für Jugendliche vor. Unsere Absicht ist hier, beide Anliegen zu verbinden. Das Fehlen geeigneter Treffpunkte wurde bereits im Zuge der Regionale 2010 und im InHK mehrfach thematisiert.

Wir hatten die o.a. Einverständniserklärungen bereits Anfang Juni bei der Verwaltung angefragt, daraufhin wurde eine interne Prüfung angekündigt. Dass diese im Ergebnis zu einer Ablehnung einer Überdachung führte, haben wir bedauerlicherweise jedoch erst bei einem von uns erbetenen Gesprächstermin mit Dezernentin Prinz-Klein am 17. August erfahren. Die Ablehnungsgründe halten wir für nicht stichhaltig.

Im Wesentlichen wurde das Fehlen von Infrastruktur (insbesondere Toiletten) angeführt, darüber hinaus erhöhter Aufwand für Wartung und Instandhaltung. Zum Einen gibt es in anderen Kommunen reichlich Beispiele für öffentliche Grillplätze ohne Toiletten, zum anderen gilt das, auch in Eitorf, für jeden Spiel- und Bolzplatz, die Bowl, die Kleinspielfelder und ähnliche Freizeiteinrichtungen auch. Selbst im Ortskern müssen Besucher auf eine öffentliche Toilette verzichten. Beim Grillplatz kann sogar während der Öffnungszeiten die Toilette des Jugendcafés genutzt, für die Wochenenden könnte eine solche Möglichkeit auch im Hermann-Weber-Bad geschaffen werden.

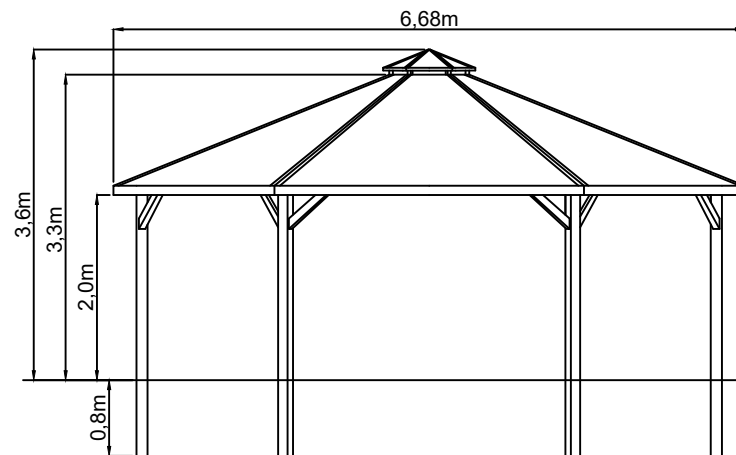
Reinigung, Wartung und Instandhaltung fällt für den Platz auch ohne Überdachung ohnehin an. Diese mag bei stärkerer Nutzung zwar zunehmen, aber eine Attraktivitätssteigerung für die Gemeinde, nicht zuletzt eine Angebotserweiterung für Jugendliche, ist nicht zum Nulltarif zu haben. Immerhin spart die Gemeinde bereits alle Kosten (für Platz und Grill, Möblilierung und Überdachung rund 30.000 Euro) und den Aufwand für die Umsetzung der Maßnahme.

Auch der Verein könnte viel Geld und Aufwand sparen wenn er die Ablehnung der Verwaltung hinnimmt. Aber wir sind der Ansicht, dass eine Entscheidung für oder gegen eine Überdachung nicht der Verwaltung überlassen werden sollte sondern hier die Politik entscheiden muss. Über eine Entscheidung im Interesse von Jugendlichen und Familien würden wir uns sehr freuen.

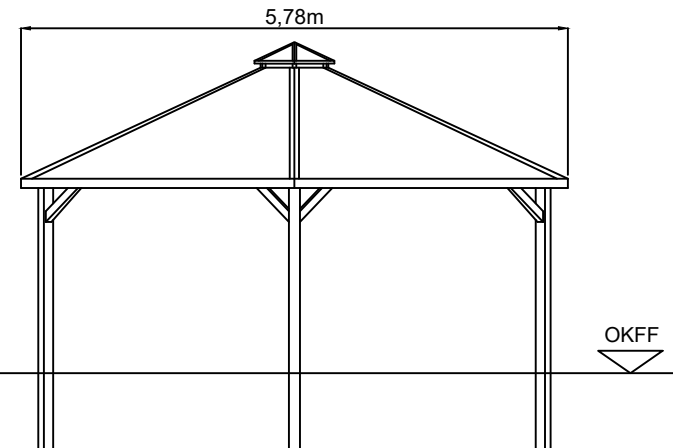
Mit freundlichen Grüßen

Hannah Deitenbach
Vorsitzende Förderverein Jugend Eitorf

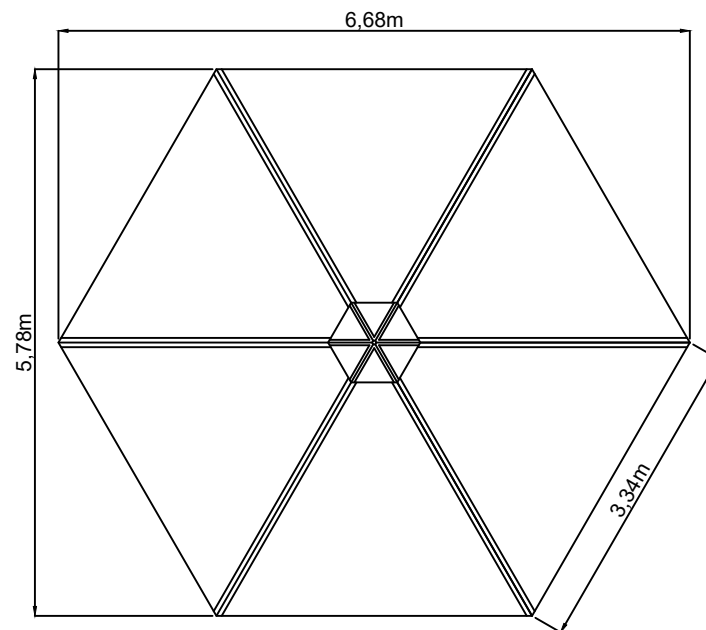
"Ansicht Front"



"Ansicht Seite"



"Ansicht Oben"



A = ca. 28,96m²

(Verwendungsbereich)				(Zul. Abw.)		(Oberfl.)		Maßstab 1:80		(Gewicht)	
								(Werkstoff, Halbzeug) (Rohteil-Nr) (Modell- oder Gesenk-Nr)			
					Datum	Name		Gesamt 3-Seitenansicht			
				Bearb.	20.08.23	Deitenbach					
				Gepr.	03.08.23	Deitenbach					
				Norm							
								ÜberdachGrillplatzEitorf			
Zust	Änderung	Datum	Name	Ursprung			Ersatz für:			Ersatz durch:	
										Blatt	
										Blätter	

Vorsitzende:

Hannah Deitenbach
Klusenweg 1
53783 Eitorf
Tel.: 02243 / 9236112

Stellvertr. Vorsitzende:	Laura Glensk
Geschäftsführer:	Christian Glensk
Kassiererin:	Jennifer Schmitz
Jugendvertrauensfrau:	Ruth Deitenbach

20.08.2023

Projektbeschreibung: Freistehende Überdachung / Pavillon.

Grundfläche: Außenmaße ca. 5,78m x 6,68m, Seitenlänge ca. 3,34m als Sechseck, Höhe ca. 3,6m.

Rahmenkonstruktion aus feuerverzinktem Stahl. Stützen, Quertraversen und Dachverband aus Stahlrohren, Plattenverbindungen aus verschraubten Stahlplatten. Dacheindeckung aus OSB-Platten mit Biberschindeln aus Bitumen verklebt und genagelt. Abschlüsse und Übergänge zwischen den Flächen mit beschichteten Blechen abgedeckt und verstärkt.

Mittig im Dach ist ein abgesetzter Rauchauslass mit Stahlrohr-Unterkonstruktion vorgesehen. Die 6 senkrechten Stützen werden ca. 80cm tief (Frosttiefe) und 40x40 cm einbetoniert.